

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/133/2016

Ergänzung der Denkmalliste; hier: Loewenichstraße 37

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	29.11.2016	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Benehmen nach Art. 2 DSchG zu dem vorgeschlagenen Baudenkmal Loewenichstraße 37 wird hergestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gebäude Loewenichstraße 37 ist als Baudenkmal gemäß Art. 2 DSchG in der Denkmalliste zu ergänzen.

Vorgeschlagene Listenergänzung:

Ort	Straße, Hausnr.	Beschreibung/Langtext
Erlangen	Loewenichstraße 37	Wohnhaus mit Gastwirtschaft, zweigeschossiger, traufständiger Sichtziegelbau mit Mansarddach und Zwerchhaus mit Dreiecksgiebel, Gesimsgliederung und Putzornament, historistisch, von Leonhard Schickendanz, 1894.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat mit Schreiben vom 29.08.2016 über den Nachtrag des Gebäudes Loewenichstraße 37 in die Denkmalliste informiert.

Das Schreiben vom 29.08.2016 soll nach Art. 2 DSchG der Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde dienen. Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei dem Objekt Loewenichstraße 37 handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 DSchG. Die Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Gegen die Aufnahme in die Denkmalliste bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände. Das Benehmen nach Art. 2 DSchG wird hergestellt.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
29.11.2016

Protokollvermerk:

Herr Weber regt an, den für die Stadt Erlangen zuständigen Gebietsreferenten des Landesamtes für Denkmalpflege zu einer Informationsveranstaltung einzuladen, um einen fachlichen Diskurs über die Themen „Unterschutzstellung von Denkmälern“ und „Weiterentwicklung von Denkmälern“ führen zu können.

Ergebnis/Beschluss:

Das Benehmen nach Art. 2 DSchG zu dem vorgeschlagenen Baudenkmal Loewenichstraße 37 wird hergestellt.

mit 11 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Marenbach
Vorsitzende

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang